

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

11 (11.3.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131845](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131845)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 11. Sonntag, den 11. März 1832.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Wider den Hausmann Frerich Laddicken zum Weinberg, Kirchspiels Hohenkirchen, ist auf geprüfte Güterabtretung der Concurſ erkannt. Diejenigen, welche die Fortsetzung des Verfahrens wünschen, haben sich mit ihren desfallsigen Anträgen spätestens im Termine den

(16.) sechszehnten April d. J.

Morgens 11 Uhr zu melden, bey Vermeidung der Wiederaufhebung des Concurſes.

Zeuer, März 6. 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeuer.

Schloifer.

R o l f s.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß über den taubstummen Sohn des weiland Schiffscapitains Cassen Janßen Janßens zu Horumersiel, Namens Johann Cassens, der Hausmann Minß Tiarts zum Wiarder Groden, anheute als Curator bestellt und verpflichtet worden ist.

Zeuer, aus dem Landgerichte 1832, Febr. 3.

Schloifer.

R o l f s.

3. In den Monaten März und April wird das Fährschiff an den folgenden Tagen von der goldenen Linie nach Wangeroge abgehen:

M ä r z.

Mittwoch den 7ten 2 Uhr Nachmittags.

Donnerstag den 15ten 9½ Uhr Morgens.

Donnerstag den 22ten 2½ Nachmittags.

Freitag den 30ten 8½ Morgens.

A p r i l.

Freitag den 6ten 2 Uhr Nachmittags.

Freitag den 13ten 8½ Uhr Morgens.

Sonnabend den 21ten 2½ Uhr Nachmittags.

Sonnabend den 28ten 8½ Uhr Morgens.

Zeitens, aus dem Amte 1832, Febr. 29.

R ö s s e l.

4. Es ist ein Exemplar der von dem Kaufmann A. U. Seeßen vom 1. Januar 1830 bis 1831 geführten Zeverschen Kirchen- und Orgelrechnung nebst Belegen bis zum 20. d. M. zur Einsicht der Interessenten auf dem Rathhause niedergelegt.

Zeuer, März 3.

Die Kirchen-Officielen.

Strackerjan. Jürgens. Schmedes.

5. Es ist ein Exemplar der von dem Kirchjuraten Seeßen vom 1. Januar 1831 bis dahin 1832 geführten Rechnung wegen der Mädchenschule bis

zum 20. d. M. auf dem Rathhause zur Einsicht der Interessenten niedergelegt.

Zeuer 1832, März 3.

Die Officielen der Mädchenschule.

Strackerjan. Jürgens. Schmedes.

Immobil-Verkäufe.

1. Auf Ansuchen 1) des weiland Hausmanns Lübbe Reents zu Utlande, im Kirchspiel Wiefels, Erben, als:

a) dessen Wittwe Eberhardine, geborne Meyers,

b) des Hausmanns Eilert Janßen Reents zu Wichtens,

c) des Hausmanns Hinrich Toben Hinrichs zu Oldorf, Ehefrau, Altien, geborne Reents,

d) des Hausmanns Harm Reents Heeren zu Fockwarfen, Kirchspiels Waddewarden, Ehefrau, Ette, geborne Reents;

2) des Curators der Concurſmasse des Hicke Peters Hicken zu Duanens, Ehefrau, Anna Margarethe, geborne Rieckes, Rechnungsfeller Jariß zu Zeuer, soll das zu Duanens, im Kirchspiel Wiefels bezugene Landgut, bestehend aus Wohnhause, Scheune, Gartengrund und 47 Matten Landes, gränzend in Norden an H. H. Hillerns Erben Ländereyen und an die Duanenser Leide, in Osten an des Kirchsp. Bogts Heero Habben Landgut, und in Süden und Westen an L. Mammen Schönbohm Landgut, am

(28.) acht und zwanzigsten April

Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Gerriet Christians zu Zeuer, Behausung, öffentlich verkauft werden.

Es wird Termin auf den

(9.) neunten April

angesezt, in welchem alle diejenigen, welche an das besagte Immobilie Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, diese bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Die bey dem Concurſe der Ehefrau Hicken gegebenen Angaben sind hier nicht zu wiederholen.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den

(11.) eilften April

angesezt.

Zeuer den 11. Februar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeuer.

Schloifer.

R o l f s.

2. Da in Subhastationsfachen des auf Instanz des weil. Felle Hillerichs Behrens zum St. Foostergroden minderjährige Kinder, Johann Aries Behrens, Hajo Luts Behrens und Frauke



Margarethe Behrens Vormundes, Gerhard Carlisch zum St. Joostergroden, zu verkaufenden, seinen gedachten Pupillen zustehenden Erbverrechts an 8 Grafen Landes zu Roshausen belegen, vormals zum herrschaftlichen Vorwerk Marienhausen gehörig, nebst dem darauf erbauten Hause, genannt der weiße Floh, im ersten Termine nicht hinlänglich geboten worden, so ist ein abermaliger Auffatz des Grundstücks erkannt, und Termin dazu auf den

(24.) vier und zwanzigsten März 1832

Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Gerriet Christians hieselbst, angesetzt.

In diesem Termine wird auf alle Fälle der Zuschlag erteilt werden.

Fever den 29. Februar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

R o l f s.

Convocationen.

1. Der Curator über das Vermögen des abwesenden Albert Meenen Fürgens aus Midbog, hat um eine Edictalladung des abwesenden Albert Meenen Fürgens, behuf dessen Todeserklärung nachgesucht, und dabey bescheinigt, daß derselbe am 20ten Febr. 1738 geboren, ein ehelicher Sohn des Fürgen Fürgens ist. Der Abwesende ist seit etwa 50 Jahren von hier entfernt, ohne daß bisher über sein Leben oder seinen Aufenthalt die mindeste Kunde eingegangen ist.

Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden ist, so wird hiedurch gedachter Albert Meenen Fürgens edictaliter vorgeladen, um spätestens am

(27.) sieben und zwanzigsten April 1832

Mittags 12 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, oder demselben bis dahin Kunde von seinem Leben und Aufenthalte zu erteilen, in dessen Ermangelung derselbe als todt betrachtet und sein Vermögen an dessen Erben verabsolgt werden wird.

Zugleich fordert das Landgericht alle diejenigen welche Erbrechte oder Ansprüche ex jure crediti an das Vermögen des Albert Meenen Fürgens machen zu können vermeinen, hiermit auf, diese in dem obigen Termine anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den

(30.) dreißigsten April 1832

angesezt.

Fever, den 16. December 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

R o l f s.

2. Der Zimmermeister Jacob Hillers Behrens zu Zettens, hat zufolge amtlichen Contracts vom 11ten Juny 1831, von seinen Geschwistern, der Ehefrau des Schloffermeisters Christian Diedrich Hellmers zu Fever, Frauke, geborne Behrens, und der Ehefrau des Schneidermeisters Albert Wilken Janßen

zu Zettens, Trienke, geborne Behrens, die elterlichen Immobilien, nämlich: drei Häuslingshäuser nebst Pertinenzien zu Zettens und Busenackshörn gegen Uebernahme der sämmtlichen Schulden und Bezahlung einer Abfindungssumme von 175 Rthlr. an eine jede, eigenthümlich übertragen erhalten.

Das erste Haus liegt in Zettens im sogenannten Hofhamm, das zweyte, wozu 4 Matten Land gehöret, liegt bey Busenackshörn und heißt „verlaoren Arbeit“, das dritte liegt ebenfalls bey Busenackshörn und wird „wunnen Spill“, genannt.

Diese beyden zuletzt gedachten Häuslingshäuser hat der gedachte Jacob Hillers Behrens wiederum laut amtlichen Contracts vom 1ten November 1831 an den Bäcker Bessel Duitmann zu Zettens, für 425 Rthlr. Gold verkauft.

Da der Käufer und Annehmer Jacob Hillers Behrens um die öffentliche Bekanntmachung der an ihn geschenehen Uebertragung, und des fernern Verkaufs der beyden Häuslingshäuser an W. Duitmann, bey dem hiesigen Landgerichte geziemend nachgesucht hat, und diesem Gesuche statt gegeben ist, so werden alle diejenigen, welche an die vorgedachten aus der Erbschaft des weiland Hillert Lübben Behrens Ehefrau, Anna Dorothea, geborne Gerken, bestammenden, von deren Erben, dem Jacob Hillers Behrens verkauften drey Häuslingshäuser nebst Pertinenzien, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bey Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens am

(9.) neunten April 1832

anzugeben.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den (11.) elften April 1832 angesetzt.

Fever den 10. Februar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

R o l f s.

3. Der Curator über das Vermögen des abwesenden Hedde Mammen Janßen aus Hohenkirchen, Kaufmann Jabe Eiben Müller zu Hoostiel, hat um eine Edictalladung des abwesenden Hedde Mammen Janßen behuf dessen Todeserklärung, gebeten, und es ist diesem Gesuche, da nachgewiesen worden, daß Hedde Mammen Janßen über 50 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend gewesen, und am 3. Januar 1751 geboren ist, statt gegeben worden.

Es wird daher gedachter Hedde Mammen Janßen hiedurch edictaliter vorgeladen, um spätestens am (23.) drei und zwanzigsten July d. J. persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, oder demselben bis dahin von seinem Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erachtet, und sein Vermögen an seine Erben verabsolgt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Erbansprüche an das Vermögen des Hedde Mammen Janßen machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, diese in dem obigen Termine gehörig anzugeben und zu bescheinigen, bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens.



Zur Abgabe des Präclufiv-Befcheides ist Termin auf den (25.) fünf und zwanzigsten July d. J. angefetzt.

Feyer den 30. Januar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschafft Fever.
Schloifer.

Ko lfs.

4. Laut Privat-Contracts vom 3ten August 1831, hat der Schloffermeister Christian Dieblich Hellers zu Fever, von dem Bäckermeister Carl Wilhelm Nuffer daselbst, dessen in der Steinstraße zu Fever, zwischen des Malermeisters Jacob Christoph Wittig und des Kaufmanns Johann Folkers Jhnken Häusern stehendes, mit der N. 166. versehenes Haus, mit allen darauf ruhenden Lasten und Beschwerden, Gerechtigkeiten und Pertinenzien für die Summe von 600 Rthlr. Gold gekauft.

Um sich gegen etwaige Ansprüche Dritter zu sichern, hat Käufer gebeten, diesen Kauf zur öffentlichen Kunde zu bringen, und da diesem Gesuche Statt gegeben worden ist, so werden alle und jede, welche an das gedachte Immobile aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte im Termine den

(9.) neunten April

beim Landgerichte hieselbst, bey Strafe der Präclufion und des ewigen Stillschweigens anzugeben.

Zur Abgabe des Präclufiv-Befcheides ist Termin auf den

(11.) elften April

angefetzt worden.

Feyer den 10. Februar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschafft Fever.
Schloifer.

Ko lfs.

5. Der Hausmann Jhnke Gerdes Janßen zu Ueters, hat die ihm bisher eigenthümlich zugestandene Hälfte eines unter N. 145 des Erdbuchs, zwischen Ueters und Altona belegenen unbehauseten Landgutes von 55 1/2 Grafen Landes nebst Zubehörungen, mit 27 1/4 Grafen mit Zubehör an den Besitzer der andern Hälfte, Hausmann Arian Folkers zu Altona, für die Summe von 1600 R. Gold verkauft.

Der Verkäufer hat diese 27 1/4 Grafen Landes mit Zubehörungen dem Käufer frey von dinglichen Ansprüchen dritter Personen zu überliefern versprochen, und zu dem Ende um eine Convocation seiner dinglichen Gläubiger, behuf Einholung der Genehmigung dieses Verkaufs, von deren Seite nachgesucht.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben worden und es werden demgemäß alle diejenigen, welche an die von Jhnke Gerdes Janßen zu Ueters an Arian Folkers zu Altona verkaufte halbe Heerdstätte von 27 1/4 Grafen nebst Zubehörungen, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den

(29.) neun und zwanzigsten März 1832

angefetzten Termine vor hiesigem Landgerichte durch hieselbst recipirte Anwölbe anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe des Anschlusses und des ewigen Stillschweigens, und alsdann in dem auf den

(13.) dreizehnten April 1832

angefetzten Termine, wo ihnen eine genaue Uebersicht der Masse vorgelegt werden soll, sich zu erklären: ob sie den Verkauf der halben Heerdstätte genehmigen und ihre dinglichen Ansprüche daran aufgeben wollen, bei Strafe der Einwilligung.

Termin zur Publication des Präclufiv-Befcheides im Gerichte, ist auf den

(5.) fünften May 1832

angefetzt worden.

Kniphausen, den 23. Januar 1832.

Reichsgräfllich Bentincksches Landgericht der Herrschafft Kniphausen.
Sch a u m b u r g.

T a n n e n.

Concurs.

Nachdem wider den Kaufmann Abraham Hillers Leby zu Fedderwarden Schulden halber der Concurs am

(28.) acht und zwanzigsten Januar d. J.

hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hieburch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefetzt:

1.) Zur Angabe auf den

(2.) zweiten Mai 1832,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angebe-Recessen, unter der im §. 40. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwölbe zur Wahrnehmung ihrer Gerechtigkeiten bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2.) Zur Liquidation auf den

(22.) zwei und zwanzigsten Juni 1832,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3.) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(7.) siebenten September 1832.

Kniphausen, den 1. Febr. 1832.

Reichsgräfllich Bentincksches Landgericht der Herrschafft Kniphausen.
Sch a u m b u r g.

T a n n e n.

Ausverdingungen.

1. Das Graben des in diesem Jahre erforderlichen Herrschaftlichen Dorfs soll unter den gewöhnlichen Bedingungen am

(17.) siebenzehnten März

Nachmittags 4 Uhr in Kupers Wirthshause zu Cleverns öffentlich an die Mindestfordernden verdingen werden.

Feyer, aus dem Amte 1832, März 8.

Strackerjan.

2. Die Schließung eines neuen Grabens und die damit verbundene Instandsetzung der innern Berme am Dsch bey Mariensiel, soll am Sonnabend als den (17.) siebenzehnten d. M. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle: sodann die Unterhaltung des Weges auf dem Mitteldeich, in Gg. themann Wittwe Wirthshaus mindestfordernd verbunden werden, und lade Annehmer hiezu ein.
Mariensiel den 6. März 1832.

R. Brahm s.

3. Da die im sogenannten Hohlen Wege, über dem Mühlentief, liegende Brücke einer Reparatur bedarf, so will ich die Zimmerarbeit am (12.) zwölften März Abends 6 Uhr in Herrn Sagemüllers Wirthshaus mindestfordernd ausverdingen.

F r e r i c h s.

Testaments-Eröffnungen.

1. Das am 6. v. M. vor dem Amte errichtete Testament des Arbeiters Harm Ditten zu Müllringersiel soll, da er am 2. d. M. verstorben, am (21.) ein und zwanzigsten d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Amte hieselbst publicirt werden.

Feuer, aus dem Amte 1832, März 6.

Strackeljan. K ü c k e n s.

2. Das unterm 8. Septbr. 1830 gerichtlich aufgenommene Testament der Wittwe des weiland Idste Wilhelm Mehnien zu Woslapp, soll, nachdem die Testatrix verstorben, am

(17.) siebenzehnten März d. J.

im hiesigen Landgerichte publicirt werden.

Kniphausen 1832, Febr. 18.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.

S c h a u m b u r g.

L a n n e n.

Vergantungen.

1. In Sachen des Kaufmanns Siebs zu Hooftel, als Bevollmächtigten des Schiffers Harm Hauschild zum Alten Lande, Imploranten, wider den Müller Johann Hermann Harms zu Schaar, Imploranten, pto. deb., sollen die bey Beklagtem gepfändeten Sachen, als:

4 Kühe, 1 Wagen, 1 Flug, 1 Egde, Bohnen von 4 Grasen, etwa 10 Fuder Heu und eine Beutelliste, am

(21.) ein und zwanzigsten März

Nachmittags 1 Uhr in Rüttele's Wirthshaus zu Schaar öffentlich mit Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Feuer, aus dem Amte 1832, Februar 29.

Strackeljan. K ü c k e n s.

2. Harm Bassen Eilers zu Sillenstede, will mit gerichtlicher Bewilligung am

(24.) vier und zwanzigsten März d. J.

Nachmittags 1 Uhr bey Sillenstede, eichen Bau- und Kasterholz, Dammpfähle und Schliehholz, Erlen und Eichen Stammholz und Sträucher,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen.
Feber 1832.

S p e c k e l s, m. n.

3. Des weil. Hausmanns Uffe Kemmerer zu Middoge, Erben resp. deren Bevollmächtigte, lassen am (20.) zwanzigsten März d. J.

in des Erblassers Behausung,

6 Pferde, nämlich 2 zweyjährige, 2 dreijährige und 2 vierjährige Pferde; ferner des Erblassers sämmtliches Ackergeräthe, bestehend in 4 beschlagenen Wagen, worunter ein ganz neuer weißer riger Ackerwagen, Pflüge, Egden, eine Landrolle, ein Mullbrett u. s. w., auch Speck, Fleisch und Fett; und am

10., 11., 12. und 13. April d. J.

22 Stück Hornvieh, 2 Wagenpferde, Kühe, Schweine und Schafe, sodann ein Napfsaalsegel mit Zubehör, ein Dreschblock mit Zubehör, ein Saablock, zwey Fruchtweber, Pferdegeschirre, auch allerley Mobilien, als Tische, Stühle, Säränke, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Kleiderstücken, Betten, neue Bettbühen, geschnittenes und ungeschnittenes Linnen, gedroschen Frächte und was weiter zum Vorschein kommen wird, jedesmal Nachmittags präcise 1 Uhr anfangend, meistbietend verganten, und werden Kaufsüßhaber dazu hiemit eingeladen.

4. Am 12. und 13. März d. J.

Morgens 11 Uhr werden bey der Herrschaftlichen Schäferey am Büffel etwa 600 Porcelen Fuhrenholz, welches zu Balkschleten, Nichelholz, Bohnenstangen, Erbsensträucher und Brennholz tauglich, öffentlich versteigert.
Marel 1832.

J. C. Potthast.

Verheuerung und Verpachtungen.

1. Das zur Concursmasse des weil. Joh. Casp. Heeren zum Theil gehörige kleine Haus im Waddewarder Lodge belegen und aus zwey Wohnungen bestehend, somit Genehmigung der Arm. Insp. zu Waddewarden, durch den Unterzeichneten am (19.) neunzehnten d. M.

Nachmittags 3 Uhr in Gastwirth Gerriet Christians Behausung zu Feuer verpachtet werden.

2. Der Curator der Concursmasse des Hausmanns H. W. Hicken Ehefrau will in Gemeinkast mit weil. Lübbe Neents Erben, das zu Quonens im Kirchspiel Wiefels belegene Landgut, groß 47 Matten Land, auf 1 Jahr, von May 1832 bis dahin 1833, am (19.) neunzehnten d. M.

des Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Gerriet Christians Behausung zu Feuer nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen verpachten.

3. Das vormalige Westruemer Auskündiger Dienstland soll am (24.) ein und zwanzigsten d. M. Nachmittags 5 Uhr, auf einige, May d. J. angehende Jahre, in G. F. Hooles Wirthshaus zu Westrum öffentlich verheuert werden.

(Hiebei eine Beilage)

Verheuerung und Verpachtungen.

1. Am (12.) zwölften März
Abends 7 Uhr werde ich in Herrn Sägemüllers
Wirthshause verheuern:

1 Haus in der Steinstraße, vom Schustermeister
Carl Ehne bewohnt.

8 Matten grünes Land bey Schurfens,
einige Aecker am Buskholer Wege zu Garten-
früchten.

15 Grasen im Hillernsen Hamm.
F r e d r i c h s.

2. Da für das meiner Frau gehörige, am Al-
tenmarke zu Feber belegene Haus, im Verheuerungs-
termine nicht hinreichend geboten ist, so soll eine an-
derweitige Verheuerung dieses Hauses auf ein Jahr,
May 1832 anzutreten, am

(17.) siebenzehnten März d. J.
im Hause des Gastwirths Herrn König in Feber statt
finden, wozu Heuerliebhaber eingeladen werden.

A. F. W. H i n r i c h s.
3. Ich bin willens 8 Matten grünes Land bey
Rhaude, welche der Gesche Margretha Behrens ge-
bören, am (14.) vierzehnten März

Nachmittags 4 Uhr in Joh. F. Abrahams Wirths-
hause zu Bübbens öffentlich verheuern.

E i b e J a b e n M i n s s e n.
4. Weil Ulrich Laden Janßen Erben wol-
len ihre im Kirchspiel Büppels belegene Landhäu-
sungsstelle, Finkenburg genannt, am Mittwoch den
(14.) vierzehnten März d. J.

Nachmittags 3 Uhr, in Hajo Culen Wirthshause zu
Büppels, nach den daselbst vorzuliegenden Bedingun-
gen öffentlich verheuern.

5. Die Wittwe des weil. Schullehrers Ummen
in Schortens, will die jetzt von ihr selbst bewohnte
Wohnung am (17.) siebenzehnten d. M.

in R. U. Janßen Wirthshause, unter annehmlischen
Bedingungen, öffentlich verheuern. Liebhaber hiezu
wollen sich an diesem Tage Nachmittags 5 Uhr einfinden.

Notifikationen.

1. Ich habe einige Fuder gutes Landheu für
einen billigen Preis zu verkaufen.

F e v e r. D. G. P a n g m a t t.
2. Ein mit guten Zeugnissen versehener Schul-
gehilfe, der schon seit einigen Jahren in diesem Fache
fungierte, wünscht auf kommende Ostern eine Haus-
oder Gehülfslehrerstelle. Das Nähere ertheilt der
Schullehrer Ummen zu Altgarmesfel.

3. Ein neues Haus zur Grasschaft nebst einen
schönen großen Garten und zwey Matten Land, wo-
von etwas mit Hocken besäet ist, ist noch auf May
d. J. anzutreten, zu verheuern oder zu verkaufen.

G i l e r t G e r b e s,
Zimmermann zu Sillenstede.

4. Vier Matten Pastoreyland, nahe bey Schn-
bden gelegen, welche seit Jahren zum Weiden benutzt
worden, hat der Unterzeichnete zu vermieten.

D r o s t, Pastor zu Midboge.

5. Da Paul Christian Rink Erben Häus-
lingshaus bey der Hohenkircher Südwendung mit Zu-
behörungen noch nicht verheuert ist, so können Lieb-
haber zu dieser Stelle sich an H. J. H. Dnken zum
Oldorferbaum oder an F. S. Rink zu Hohenkirchen
wenden und Heurung schließen.
Den 8ten März 1832.

6. Den Israeliten zur ergebenen Nachricht: daß
ich Sichorien-Kaffee in meiner Fabrik zum Ofternge-
brauch habe kauschern lassen. — Der Preis ist pro
100 H. auf 8½ Courant gestellt; zu deren Ab-
nahme ich mich bestens empfehle.
H. Ditten in Norden.

7. Hero Jhben Hillerns Dn-
ken zum Oldorferbaum will sein im Ho-
henkircher Loge stehendes Krughaus nebst
Gartengrund und einer completen Bier-
brauerey, welches jetzt von W. Janßen
Wittwe bewohnt wird, auf May 1832
anzutreten, auf mehrere Jahre unter der
Hand verheuern. Liebhaber wollen sich
bey ihm einfinden, die Bedingungen ver-
nehmen und Heurung treffen.

8. Ein zur Koperhörner Riege belegenes Häus-
lingshaus nebst Apfel- und Gemüse-Garten, welches
früher von dem weil. Schustermeister C. Stoffers be-
wohnt worden ist, wollen die Erben unter der Hand
verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich in den ersten
Tagen an den Curator wenden. Mit Vorbehalt der
Genehmigung des Pupillengerichts wird der Zuschlag
ertheilt werden.

F r y P o p k e n z u S c h a a r.
9. Der Tischler Buchholz in Feber empfiehlt
sich mit allerhand fertigen Möbeln, als: zwei große
eichene Kleiderschränke, (die Hälfte eines jeden Schran-
kes ist zum Aufbewahren von Leinwand eingerichtet),
1 modernen Comtoir-Schrank, mehrere eichene Tische,
2 runde Mahagoni-Tische, 2 halbe Duzend Stühle
mit einem Lehnstuhl, Pfeisen- und Nähkasten von
Mahagoniholz ic. Für gute Arbeit und trocknes Holz
kann er einstehen. — Noch bemerkt er, daß er gegen
Mai d. J. eine Vergantung von Möbeln halten will.

10. Ich habe eine namhafte Anzahl leere Fässer,
als: Stücke, Trommel, Piepen ic. mit und ohne eis-
ferne Reifen, weiße und rothe Drhofte, abzugeben
und offerire solche des Raumes wegen zu sehr billi-
gen Preisen.
F e v e r 1832. H e i n r. L i n z.

11. Ein junger Mensch von 16 Jahren wünscht
auf nächsten Ostern in einer soliden Colonial-Waa-
ren-Handlung, als Lehrling einzutreten. Derselbe
hat bereits einige Vorkenntnisse, indem er schon seit
einigen Jahren bey seinen Verwandten den Laden
mit vorgestanden hat. Sein gutes Betragen und
seine Treue kann garantirt werden. Das Nähere im
Intelligenz-Comtoir d. Bl.

12. Lackirte Kalbleder, achte und unächte Cor-
duane, weiße und farbige Schafleder, Wild- und
Brand-Sohleder, schwarze und braune Kalbleder

Rindleder und Entlerleder, alle in bester Güte und zu billigen Preisen bey

F. H. Bachmann.

13. Peter Ahmels zu Wuppels hat sein neues Haus von zwei Wohnungen mit Gartengrund, auf Mai anzutreten, noch zu verheuern. Liebhaber dazu können sich bei ihm einfinden und contrahiren.

14. Ein Bäckergefell welcher gute Attestate beibringen kann, wünscht auf künftigen Ostern oder Mai eine Anstellung. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

15. In einer Colonialwaaren-Handlung hieselbst wird auf künftige Ostern ein Ladendiener gesucht. Die darauf Reflectirenden müssen Zeugnisse ihres Wohlverhaltens bezubringen im Stande seyn. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir in Feber. 1832.

16. Ich habe in Commission 200 r Gold Puppilengelder gegen 5 pCt. Zinsen und hinreichende Sicherheit zu belegen.

Feber den 23. Februar 1832.

Gerdes.

17. Holzpreise bey der Sagemühle zu Neufunfistel:

Stoffe	Maße	Preise
Ostfische greinen	$\frac{3}{12}$ Zoll. Pfoften	a Fuß $9\frac{1}{3}$ R
" "	$\frac{3}{12}$ " "	" 7 "
" "	$\frac{2}{12}$ " "	" $4\frac{2}{3}$ "
" "	$1\frac{1}{2}$ Diehlen	" $3\frac{1}{2}$ "
" "	$\frac{1}{12}$ " "	" $2\frac{1}{2}$ "
Nordfische führen	$1\frac{1}{2}$ Zoll. Diehlen	a Quadr.-Fuß $2\frac{1}{3}$ "
" "	1 " "	" $1\frac{2}{3}$ "
" "	$\frac{1}{2}$ " "	" $1\frac{1}{3}$ "
Sparthölzer	40 Fuß lang a Stück	1 r 36 "
" "	36 " " "	1 - 12 "
" "	30 " " "	- 60 "
" "	24 " " "	- 48 "
" "	22 " " "	- 42 "
" "	20 " " "	- 36 "
" "	18 " " "	- 30 "
" "	16 " " "	- 24 "
" "	14 " " "	- 18 "
" "	12 " " "	- 16 "

in Golde, gegen contant mit 5 pCent Rabatt.

F. G. Pickenbach.

18. Da das der Frau Postdirectorin Krieg zugehörige Haus nebst Garten auf der Südergast eingetretener Umstände nicht verheuert worden ist, so können Heuerliebhaber sich bei ihr einfinden und Heurung treffen.

19. Die Erben des weil. Johann Tammen Lüttkens wollen ihr halbes Häuslingshaus mit Gartengrund, auf Horumerfiel belegen, welches jetzt von einer Miterbin bewohnt wird, unter der Hand verheuern. Heuerliebhaber können sich bis zum 18ten März bey den unterzeichneten Miterben einfinden und Heurung treffen. Feber 1832.

B. Janßen, Bäckermstr.

a. d. Schlachtfraße, wohnhaft.

20. Gute Kartoffeln hat zu verkaufen.

B. Janßen, Bäckermstr.

a. d. Schlachtfraße wohnhaft.

21. Mein zu Westrum belegenes, von Harm Hinrichs Janßen benutztes Häuslingshaus nebst Garten, wünsche ich, nächsten May anzutreten, noch zu verheuern, weshalb ich Liebhaber ersuche, sich bey mir einzufinden.

Wiefelser Fuhrriege 1832, Febr. 26.

Gerb Blank.

22. Ich kann um May einen Lehrling anstellen. Neuerder Altengroden 1832.

U. H. Bockermann,

Schneidermeister.

23. Ich kann um Ostern zwey Zimmer-Gesellen Arbeit geben. Sengwarden.

B. H. Boycken.

24. 6 bis 8000 fl sehr gutes Heu wünsche ich im Ganzen oder auch getheilt zu verkaufen.

Feber den 3. März 1832.

F. G. Heingen.

25. Auf Mai d. J. kann ein Bäckergefell der mit Pferden und Wagen umgehen kann, bei Hubert E. Müller in Accum, Herrlichkeit Knipphausen, Condition erhalten.

26. Pastor Carstens zu Wuppels wäre nicht abgeneigt, einen jungen Menschen von honetter Familie, welcher sich der Landwirtschaft widmen will und zugleich einigen wissenschaftlichen Unterricht zu genießen wünscht, anzunehmen.

27. Ein in der Schmiedeprofession geübter Geselle kann sogleich in Arbeit treten bey

F. G. Behrens auf Hooftfiel.

28. Der Schiffer Otto Gerrits Detken von Hooftfiel liegt mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Stückgüter nach Horumer-, Hooft-, Inhauser- und Rüterfiel zu laden. Er ersucht die Herren Kaufleute, ihre Bestellungen von daher, mit ihm zu verladen, aufgeben zu wollen.

29. Dierk Friedrich Mahlstede zu Eldorf hat als Vormund einen Knaben von 8 Jahren in die Kost zu verdingen. Reflectirende wollen sich bis zum 1ten April dieserbhalb bey ihm einfinden.

Eldorf den 10. März 1832.

30. Mein Binnenlager ist stets gehörig completirt und empfehle ich davon zur gefälligen Abnahme zu billigen Preisen.

Eine Parthe schöne schwere Bettbrete, und eine bergl. Seegeltlicher zu sehr wohlfeilen Preisen; dann eine kleine Parthe gedruckte Vinnen, die Elle für 12 r . in schöner Waare.

Vom besten getrockneten Rodden, Rübböl und weiße Estriche, so wie von holl. Pfeiffen habe ich vorräthig.

Feber den 9. März 1832.

W. U. Seegen.

Geburts-Anzeige.

Am 1ten d. M. wurde meine Frau von einem gesunden Knaben schnell und glücklich entbunden, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt der Ansage, hiedurch ergebenst anzeige.

Feber den 7. März 1832.

Gerdes, Puppilenschreiber-Gesellsch.